



Schwimmverband NRW – Wasserball – Durchführungsbestimmungen Pokal 2022

Fachwart Wasserball

Dieter Rohbeck

Stresemannstr. 3

51 149 Köln

Tel.: 02203/3 67 64

Mobil: 0170/5 33 22 09

Mail: d.rohbeck@schwimmverband.nrw

29.11.2021

I. Ausschreibung SV NRW Wasserball-Pokal Männer 2022

1. Austragungsmodus

1.1

Der NRW-Pokal wird nach dem Pokalsystem gemäß § 303 WB ausgetragen. Vereine der 2.WBL West und Oberliga sind Pflichtteilnehmer, wenn sie nicht bis zum 10.10.2022 schriftlich auf eine Teilnahme verzichten. Verzichtet eine Mannschaft der 2.WBL oder Oberliga auf die Teilnahme am SV NRW Pokal, nach dem Stichtag wird eine Ordnungsmaßnahme gem. § 346 Abs.3 verhängt. Auszeichnungen: Wander-Pokal für den SV NRW Pokalsieger, Plätze 1-2 Medaillen.

1.2

Die letzten 4 in der Pokalrunde verbleibenden Männermannschaften qualifizieren sich für die DSV Pokalhauptrunde 2023.

Je Verein ist nur eine Mannschaft für die DSV Pokalhauptrunde teilnahmeberechtigt.

2. Spielpläne

2.1

Männer: Die Begegnungen der einzelnen Runden werden ausgelost..

2.2

Die klassentiefere Mannschaft hat grundsätzlich Heimrecht. Sollte eine Mannschaft keine Möglichkeit haben das Spiel in der vorgegebenen KW auszutragen, wechselt das Heimrecht zum Gegner. Ansonsten ist die zuerst ausgeloste Mannschaft Ausrichter.

2.3

Die Anfangszeiten für alle Spiele werden auf spätestens 20:30 Uhr festgelegt.

3. Termine

3.1

Die zwischen den Beteiligten frei vereinbarten Spieltermine sind nur dann verbindlich, wenn die



vorgegebenen Spielrunden eingehalten werden. Eine Vorverlegung ist möglich, wenn beide Mannschaften einverstanden sind. Die jeweilige Terminvereinbarung ist unverzüglich der Rundenleitung und Kampfrichter-Obmann mitzuteilen. Ein einmal vereinbartes Spiel kann, ausgenommen nach § 311 Abs. 3 WB nicht mehr verlegt werden. Kommt es zu keiner Vereinbarung des Spieltermins, wird dieser vom Rundenleiter/in festgelegt.

3.2

Spielrunden Männer: 1. Runde 10.01.2022 – 30.01.2022
2. Runde 07.02.2022 – 06.03.2022
3. Runde 12.03.2022 – 08.04.2022
4. Runde 25.04.2022 – 20.05.2022
Finale 19.06.2022 oder früher

Die Spielrunden sind im Hinblick auf die DSV-Pokalauslosung und eventuelle Qualifikationsspiele unbedingt einzuhalten. Jede Spielrunde ist eine in sich abgeschlossene Runde. Sollten dem Rundenleiter oder Kampfrichter-Obmann nicht rechtzeitig, d.h. mindestens 7 Tage vor der o.g. Spielwoche ein Spieltermin mitgeteilt werden, wird das Spiel vom Rundenleiter angesetzt oder für den Verursacher des Spielausfalls als verloren gewertet (§ 314 Abs.1 Buchst. a WB).

4. Stammspieler

Es gelten die unter www.swimpool.de veröffentlichten Stammspieler für die Saison 2022

5. Kampfgericht

5.1

Das Kampfgericht am Protokolltisch muss sich aus mindestens drei Personen, die möglichst regelkundig sein sollen (nach Kampfrichterordnung des DSV), zusammensetzen. Bei Heimspielen von Mannschaften der 2. Wasserballliga Männer sind zwei geprüfte, von der Oberliga und Verbandsliga Männer ist ein geprüfter Kampfrichter Pflicht (mit Nachweis). Ein Vertreter der Gastmannschaft ist berechtigt, im Kampfgericht als 30 (20)-Sekunden-Zeitnehmer (ohne Nachweis), wenn er die Voraussetzungen erfüllt, mitzuwirken. Sollte kein geprüfter Kampfrichter mit Lizenz vorhanden sein, wird gem. § 346 Abs.2 Buchst. d pro fehlenden Kampfrichter eine Ordnungsgebühr in Höhe von EURO 25,00 verhängt.

5.2

Bei allen Spielen wird gewünscht das E-Protokoll des DSV zu führen.

Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, wird ebenfalls gewünscht die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Ansonsten ist das amtliche Formblatt (DSV-Form 201) zu nutzen. Eine Vorlage ist auf der DSV-Internetseite veröffentlicht. (Siehe hierzu auch § 343 WB)

5.3

In der Pokalrunde wird ohne Torrichter gespielt, deren Aufgaben übernehmen die Schiedsrichter. Die Hereingabe der Reservebälle erfolgt - auf Zeichen des Schiedsrichters – durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Für die Ballhereingabe ist die jeweilige Mannschaft verantwortlich. Der Ausrichter muss zu jedem Spiel fünf Bälle gleichen Fabrikats zur Verfügung



stellen.

5.4

Das Originalprotokoll muss entsprechend §343 Abs.2 WB innerhalb von drei Tagen verschickt werden. (Poststempel)

6. Schiedsrichter

6.1

Die Spiele der Runden (Männer und Frauen) werden nach § 323 WB von zwei Schiedsrichtern geleitet. Die Ansetzungen erfolgen durch den Kampfrichter-Obmann.

6.2

Die angesetzten Schiedsrichter reisen ohne Aufforderung zum festgelegten Spiel an. Im Falle unbegründeten Ausbleibens des Schiedsrichters kann der Heimatverein des Schiedsrichters nach § 346 Abs.2 Buchst. d WB mit einer Ordnungsgebühr belegt werden.

6.3

Die Vergütung der Schiedsrichter besteht aus Fahrkosten-Erstattung und einem gestaffelten Tagegeld.

Die Fahrkosten-Erstattung beträgt pauschal für einen PKW pro km Euro 0,35

Tagegeld bis zu einer Fahrstrecke von

0 – 60 km	Euro 35,-
61 – 160 km	Euro 40,-
161 – 350 km	Euro 45,-

Die Schiedsrichterkosten sind vor dem Spiel vom Ausrichter zu begleichen.

7. Unentschiedener Spielverlauf

Endet ein Spiel nach der normalen Spielzeit unentschieden, ist gemäß § 344 Abs.5 WB das endgültige Ergebnis unmittelbar durch ein Strafwurfwerfen zu bestimmen.

8. Kappenfarbe

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Ausrichter. Die Kappenfarbe regelt § 320 WB. Bei fehlenden Kappen wird auf § 346 WB hingewiesen.

Der Gastverein hat 2 farblich unterschiedliche Kappensätze mitzuführen.

9. Teilnahmebestimmung

Für alle teilnehmenden Männermannschaften, wird ein Meldegeld (§ 14 Abs.1 WB-AT) in Höhe von 25,- Euro erhoben. Das Meldegeld wird durch die Kassenstelle des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen per Lastschriftverfahren eingezogen

Der Ergebnisdienst ist im Internet www.dsv.de abrufbar.



Vereine, die mit ihrem Einverständnis zur Teilnahme an der Pokalrunde gemeldet wurden und nach der Meldung auf die Teilnahme verzichten, haben gemäß § 14 Abs.2 WB-AT ein nachträgliches erhöhtes Meldegeld in Höhe von 500.-Euro an den SV Nordrhein-Westfalen zu entrichten.

10. Disziplinarrecht

Spieler, die nach § 338 Abs.14 WB ausgeschlossen wurden, sowie Trainer oder Mannschaftsbegleiter, gegen die nach § 324 Abs.2 Buchst. b WB durch Zeigen einer „Rote Karte“ entschieden wurde (Betroffene), haben Gelegenheit zum Zwecke der Gewährung rechtlichen Gehörs nach § 10 Abs.1 RO dem Disziplinarbeauftragten eine Stellungnahme – im Regelfalle per Mail - zu übersenden. Für die Stellungnahme ist eine Frist von 3 Kalendertagen vorgesehen. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang beim Disziplinarbeauftragten.

In der Stellungnahme ist aus Sicht des Betroffenen der vollständige Hergang wiederzugeben, welcher zu den genannten Schiedsrichterentscheidungen führte.

Wenn der Betroffene trotz der eingereichten Stellungnahme weiteres rechtliches Gehör gemäß § 10 Abs.1 RO als erforderlich ansieht, muss der Betroffene darauf ausdrücklich hinweisen. Erteilt der Betroffene diesen Hinweis nicht oder gibt er innerhalb der o.g. Frist keine Stellungnahme ab, gilt dies als Verzicht auf weiteres rechtliches Gehör im Verfahren nach § 10 RO. Geht nach Fristablauf eine Stellungnahme des Betroffenen ein, ist sie gleichwohl zu berücksichtigen, wenn eine Entscheidung noch nicht ergangen ist.

Der Disziplinarbeauftragte kann auch gem. § 5 RO Abs.4 nach Abschluss der Ermittlungen für seinen Bereich eine Disziplinarmaßnahme verhängen, der Abs.4 findet Berücksichtigung.

Zur Ahndung von Tatbeständen wie im § 5 RO aufgeführt, wurde dem Rundenleiter gemäß § 9 Abs.3 RO die Disziplinargewalt übertragen.

11. Teilnahmeberechtigung, sportärztliche Untersuchung

Eine Mannschaft kann an einer Runde nur dann teilnehmen, wenn ihr Verein bis zum 10.01.2022 eine namentliche Liste von 7 – für Bundes – und 2.Wasserballliga 9 Stammspielern) dem zuständigen Fachwart/Rundenleiter vorgelegt hat. Der Fachwart kann eine nicht den Voraussetzungen des § 308 Abs.5 WB entsprechende Stammspielermeldung zurückweisen und eine Änderung veranlassen, gegebenenfalls auch nach seinem Ermessen selbst ändern. Falls ein Stammspieler einen Startrechtwechsel macht, muss der betroffene Verein dem Fachwart/Rundenleiter eine Stammspielerummeldung vorlegen.

Zudem wird auf die Regelungen des § 11 WB-AT (Sportgesundheit) besonders hingewiesen

12. Besondere Hinweise

12.1

Die Vereine informieren sich rechtzeitig über die Lage des Spielortes (Bad) und die mit der Anreise verbundenen Verkehrsverhältnisse. Ein zu spätes oder nicht Antreten aus verkehrsbedingten Gründen (auch Pannen) wird nicht als höhere Gewalt im Sinne von § 312 WB anerkannt.



12.2

Die in dieser Ausschreibung genannten Vereinsvertreter (Zustellungsberechtigten) sind verpflichtet, Schreiben von WA-Mitgliedern entgegen zu nehmen. Hierbei muss es sich um natürliche Personen handeln, Gem. §10 Abs.3 RO ist die Zustellung auch wirksam, wenn ein Schreiben an den Verein des Betroffenen zugestellt wird. Die Annahme darf nicht verweigert werden.

12.3

Sofern in dieser Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV).

12.4

Pandemische Verhaltensmaßgaben

Grundsätzlich rechtlich bindend und verpflichtend einzuhalten sind die Vorgaben der Corona Schutz Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die einzelnen Badbetreiber und örtlichen Kommunen können darüber hinaus weitere Maßnahmen und Regeln festlegen.

Der Gastverein hat sich im unmittelbaren Vorfeld zum angesetzten Spieltermin beim Heimverein über die aktuellen gültigen Regelungen zu informieren und diese einzuhalten

12.5

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung und der Durchführung für den Fall vor, dass pandemiebedingte Auflagen der zuständigen Behörden dies erforderlich machen.

13. Spielfeld

13.1

Maßgebend für die Spielfeld-Einrichtung ist § 316 WB. Der Ausrichter ist für die richtigen Maße und Markierungen verantwortlich

13.2

Für alle Spiele ist eine offene sichtbare Uhr (§ 329 Abs.3 WB) vorgeschrieben. Ausnahme Bezirksmannschaften

14. Anschriften

Rundenleiter :

Klaus Czernia, Duisburger Str. 385 47829 Krefeld
Mobil.: 0170/8301393
E-Mail: K.Czernia@schwimmverband.nrw

Kampfrichter-Obmann:

Mirko Arntzen, Heinz-Trökes-Str.64, 47259 Duisburg
Tel.: 0172/2398728
E-Mail: M.Arntzen@schwimmverband.nrw

Geschäftsstelle SV NRW:

Schwimmverband Nordrhein-Westfalen,
Postfach 10 14 54, 47014 Duisburg
Tel.: 0203/3936680 Fax.: 0203/39366810



E-Mail: info@schwimmverband.nrw

Internet: www.swimpool.de

Kassenstelle SV NRW:

Konto-Nr.: 331 837 0005, BLZ. 350 603 86

IBAN: DE 70 3506 0386 3318 3700 05

BIC: GENODED1VRR

Volksbank Rhein-Ruhr Duisburg

Gruppenschiedsgericht West:

Thomas Pött

gsg-west@dsv.de

Ansprechpartner Vereine:

Aachener SV (Aachener SV 06)
Roland Krüger, Ahornstr. 7, 52074 Aachen
Tel. (Mobil): +49 (1 72) 7 26 21 31
E-mail (dienstl.): wasserball@asv06.de

SV BW Bochum (SV Blau Weiß Bochum)
Peter Voss, Waldring 63, 44789 Bochum
Tel. (Mobil): 0174 / 8 88 08 66
E-mail (privat): peter.voss@gmx.ch

SV Duisburg 98 II (Duisburger SV 98)
Petra Dischner, Kruppstr. 26, 47055 Duisburg
Tel. (dienstl.): 0203 / 72 64 00
Tel. (Mobil): 0157 / 71 40 91 33
E-mail (privat): petra.dischner@googlemail.com
E-mail (dienstl.): wasserball@dsv98.de

ASC Duisburg II (ASC Duisburg)
Sabine Grohs, Kruppstr. 32a, 47055 Duisburg
Tel. (dienstl.): 0203 / 72 64 06
Tel. (Mobil): 0177 / 7 18 06 84
E-mail (privat): grohsebine@live.de
E-mail (dienstl.): info@ascd.de



SC RE Hamm (SC Rote Erde Hamm) I+II
Kristian Berg, Geschwister Scholl Str. 69, 59199 Bönen
Tel. (privat): 02383 / 9 36 51 33
Tel. (Mobil): 0170 / 2 05 20 40
E-mail (privat): Spacko_bello85@hotmail.com

SGW Iserlohn (SGW Iserlohn)
Holger Tobi, Scherlingstr. 2, 58640 Iserlohn
Tel. (dienstl.): 0231 / 2655503873
Tel. (Mobil): 0176 / 22 28 16 94
E-mail (privat): holger.tobi@web.de
E-mail (dienstl.): holger.tobi@nw.aok.de

SV Bayer Uerdingen II (SV Bayer Uerdingen 08)
Tim Wollthan, Am Waldsee 25, 47829 Krefeld
Tel. (dienstl.): 02151 / 4 60 55
Tel. (Mobil): 0177 / 3 84 02 38
E-mail (dienstl.): servicecenter@svbayer08.de

SV Lünen 08 (Schwimmverein Lünen 08 e. V.)
Jens Blumenkemper, Cappenberger See 1a, 44534 Lünen
Tel. (Mobil): 0151 / 58 58 94 94
E-mail (privat): wasserballwart2020@svluenen08.de

Stolberger SV (Stolberger SV)
Stefan Bergs, Am Kranensterz 8, 52223 Stolberg
Tel. (Mobil): +49 (1 71) 1 26 76 11
E-mail (privat): Stefan.Bergs@T-Online.de

SGW SC Solingen / Wfr. Wuppertal (SGW SC Solingen / Wfr. Wuppertal)
Christian Offermann, Collenbruchstr.20, 42277 Wuppertal
Tel. (Mobil): 017664351184
E-mail (dienstl.): wasserball@wasserfreundewuppertal.de

SV Rheinhausen (SV Rheinhausen 13)
Michael Berndt
0172-26 77 254
berndt.m@gmx.net

Düsseldorfer SC II (Düsseldorfer SC)
Mathias Iking, Montanusstr.56, 41515 Grevenbroich
Tel. (privat): 02181 / 4 93 76 65
Tel. (Mobil): 0162 / 1 63 17 86
E-mail (dienstl.): deiking@gmx.net



SGW Essen (SG Wasserball Essen)
Thomas Hobert, Schacht-Kronprinz Str 20, 45359 Essen
Tel. (Mobil): 016090443302
E-mail (privat): thomas.hobert@sgw-essen.de

SV Krefeld 72 II (SV Krefeld 72)
Ferdinand Vogel, Strucklindenweg 7a, 40670 Meerbusch
Tel. (privat): 02159 / 30 40
Tel. (Mobil): 0173 / 9 98 32 42
E-mail (privat): vogelferdinand@yahoo.de

SGW Rh.Köln / BW Pos. Köln II (SGW Rh. Köln / BW Pos. Köln)
Christian Gräbe, Ulrich-Brisch-Weg 1, 50858 Köln
Tel. (dienstl.): +49 (2 21) 44 78 93
E-mail (privat): Graebe@netcologne.de
E-mail (dienstl.): SV@rhenania-koeln.de

SC Aqua Köln (Schwimmclub Aqua Köln 2008 e. V.)
Holger Schneider, Rolshover Straße 537, 51105 Köln
Tel. (privat): +49 (2 21) 83 81 09
Fax (privat): +49 (2 21) 8 30 13 04
E-mail (privat): wasserball@aquakoeln.de

WSV Schermbeck (WSV Schermbeck)
Stefan Feuerherdt, Uhlenhautstr.9, 45144 Essen
Tel. (Mobil): 017620186620
E-mail (dienstl.): STEFEU@GMX.NET

SGW SC Solingen / Wfr. Wuppertal II (SGW SC Solingen / Wfr. Wuppertal)
Martin Kraus, Klausener Str. 46, 42899 Remscheid
Tel. (Mobil): 0172 / 9 29 29 29
E-mail (dienstl.): martin.kraus@kraus-gmbh.de

SV BW Bochum II (SV Blau Weiß Bochum)
Peter Voss, Waldring 63, 44789 Bochum
Tel. (Mobil): 0174 / 8 88 08 66
E-mail (privat): peter.voss@gmx.ch

WSG Oberhausen (WSG Oberhausen)
Max Berger, Hausmannsfeld, 46047 Oberhausen
Tel. (Mobil): 01775574140
E-mail (privat): max.d.berger@outlook.de

VfR Übach-Palenberg
Dirk Wehler
dirk.wehler@vfr-schwimmen.de
Hinter dem Gang 23, 52511 Geilenkirchen



WSG Oberhausen II (WSG Oberhausen)
Alexander Hümbts, Elsa-Brandström-Str. 109, 46045 Oberhausen
Tel. (Mobil): 0163-4711349
E-mail (privat): alexander.huembs@web.de

SGW Essen II (SG Wasserball Essen)
Conrad Waleczek, Scheppmannskamp 6, 45357 Essen
Tel. (Mobil): 0163-7174791
E-mail (privat): conrad.waleczek@sgw-essen.de

WSG Vest (WSG Vest)
Jean-Pascal Kaufhold, Unterlippe 31, 45731 Waltrop
Tel. (Mobil): 01789810417
E-mail (dienstl.): wasserball@wsg-vest.de

WSV Bocholt
Hermann Sturm
Werderstr. 21 46397 Bocholt
0173/5213188
E-Mail: hermann-sturm@web.de

SV Derne 49 (Schwimmverein Derne 1949 e. V.)
Andreas Winkler, Stresemannstr. 26, 44328 Dortmund
Tel. (privat): 0231/231121
Tel. (Mobil): 0163/6303715
E-mail (privat): andy0371@gmx.de
E-mail (dienstl.): wasserballwart@sv-derne.de

SC Herford
Harald Krause
Oberingstr. 4
32049 Herford
Tel.: 01737065100
Email: info@heizkosteneinsparung.de

SC Aquarius Löhne
Jochen Güse
Gartenstr. 17
32584 Löhne
Tel.: 015112749644
Email: jochen.guese@peter-lacke.com

SGW SG/W'tal III (SGW SC Solingen / Wfr. Wuppertal)
Bernhard Pantke, Rosegger Str.24, 42657 Solingen
Tel. (privat): 0212 209227



Schwimmverband NRW – Wasserball – Durchführungsbestimmungen 2022

Tel. (dienstl.): 0211 9562140

Tel. (Mobil): 0163 5059193

E-mail (privat): pantke@online.de

gez. D. Rohbeck Fachwart Wasserball